

# Zertifikat

**Sabine Richter**

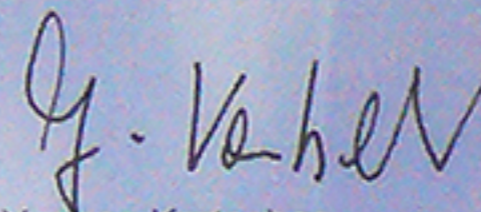
hat am 09.03.2016 im SELGROS Dresden

an einer Schulung  
gemäß EG-Verordnung 852/2004 über Lebensmittelhygiene  
sowie einer  
Belehrung über die Tätigkeitsverbote nach IfSG §42 (1)  
und die Verpflichtung nach IfSG §43 (2)  
teilgenommen.

**Die Schulungsschwerpunkte waren:**

- Lebensmittelrecht
- Lebensmittelhygiene
- gefährdete Lebensmittel
- Gefahren im Betrieb
- Reinigung und Desinfektion
- HACCP
- Küchen- und Betriebshygiene
- Personalhygiene
- Krankheiten und Symptome
- Krankheitsübertragung durch Lebensmittel
- Tätigkeitsverbote
- Meldepflicht

Die Schulung wurde durchgeführt von



Yvonne Kertscher  
Referentin der Dr. Becher GmbH

Diese Bescheinigung ist kein Nachweis über eine Erstbelehrung, sondern eine Dokumentation gemäß IfSG §43 (4) Wiederholungsbelehrung. Eine Wiederholungsbelehrung muss nach dem IfSG alle 2 Jahre durchgeführt werden.